

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **39 (1952)**

Heft 10: **Ganzheitspsychologie und Ganzheitsmethode I**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sich alle eher enttäuscht, als die Revision der Lehrer-gehaltsverordnung rasche Fortschritte zeigte. Wir dürfen wohl ruhig – immerhin leider – feststellen, daß gerade die Lehrergehaltsverordnung das Kriterium der ganzen Angelegenheit bildet. Stimmt die Bürgerschaft der nun vorliegenden Vorlage zu, so dürfte den andern Personalverbänden wohl gute Vorarbeit geleistet worden sein. Es ist leider menschliches Unvermögen, über den eigenen Geldbeutel hinauszusehen, und so müssen wir leider schon wieder feststellen, wie Gemeindepersonal unsachlicher Kritik Hand bietet.

Die Vorlage, die ausgearbeitet werden mußte, durfte von allem Anfang weg nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie einfach, klar und nur wenige Artikel umfassende Neuordnungen aufwies. Nun, die Vorlage, die geschaffen wurde, dürfte das Minimum bedeuten, immerhin Erfolg haben, die »Lehrer-Wahlmiserie« dem Ende zuzuführen. Die Vorkriegsgehälter der verschiedenen männlichen Lehrkräfte wurden durchgehend um Fr. 500.– erhöht, wozu sich noch die Teuerungszulage von 57% gesellt, so daß die eigentliche Verbesserung Fr. 785.– beträgt, für sämtliche weiblichen Kategorien wurde die Hälfte obiger Ansätze festgelegt. Das Maximum wird bei allen Gruppen statt wie bisher nach 16 Dienstjahren durchgehend nach 14 erreicht. Wir wissen, daß die Schulbehörde und sicher auch die weiteren Instanzen (Stadtrat und Gemeinderat) den Richtlinien des Städtischen Lehrervereins (1000 Franken Erhöhung für Verheiratete, Fr. 750.– für Ledige, Anzahl der Dienstjahre 12) Folge geleistet hätten, wenn nicht über allem die nicht zu umgehende Volksabstimmung stünde. So mußte leider schon von Anfang weg auf die generelle Erhöhung des tief angesetzten Minimalgehaltes verzichtet werden, um die Besserstellung im Maximalgehalt nicht zu gefährden.

So bezieht damit der Primarlehrer (ohne Kinderzulagen) Fr. 13017.–, der Sekundarlehrer Fr. 14587.–. Im Vergleich zu kantonalen Ortschaften wird damit schön aufgeholt und das Interesse für die Wahl nach der Hauptstadt St. Gallen sicher wieder vermehrt vorhanden sein. Der Vergleich mit andern Städten unseres Landes hingegen dürfte auch jetzt noch nicht interessant genug sein. Wesentlich wird sein, wenn die Situation eintritt wie sie früher war: St. Gallen sollte den Ruf einer »Stadt der guten Schulen« bewahren können. Das Volk hat es in der Hand; es hat die Bewährungsprobe zu bestehen! -e-

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

AARGAU. Zu einer *Lehrerwahl* am Lehrerinnen-seminar Aarau wird im »Aargauer Volksblatt« unter dem 23. August geschrieben:

»Kürzlich war wiederum eine Lehrstelle am Lehrerinnen-seminar in Aarau zu besetzen. Katholischer-

seits hatte man die bestimmte Hoffnung, daß bei dieser Gelegenheit endlich ein praktizierender Katholik berücksichtigt werde, nachdem der gesamte Lehrkörper – mit Ausnahme einer Lehrkraft an der Übungsschule – sich aus Vertretern anderer Weltanschauungen zusammensetzt.

Doch die Wahlbehörden hielten an der bisher geübten Ausschließlichkeit fest. Ein gutausgewiesener katholischer Kandidat, der auch in der Probelektion seine Fähigkeit unter Beweis gestellt hatte, wurde übergangen.

Es muß bei der katholischen Minderheit mehr als nur Befremden erwecken, feststellen zu müssen, daß bei Besetzung von Stellen an den kantonalen Lehrinstituten und anderen Staatsstellen die berechtigten Ansprüche der Katholiken einfach ignoriert oder nur zum kleinsten Teil berücksichtigt werden. Haben wir Katholiken in dieser Beziehung nicht dasselbe Recht wie die „anderen“? Wir zahlen an den Betrieb der staatlichen Lehrinstitute doch auch unsere Steuern. Absolviert nicht auch eine ganz ansehnliche Anzahl katholischer Töchter ihr Studium am Lehrerinnen-seminar Aarau?

Man scheint in einem gewissen Lager die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden zu haben und klammert sich krampfhaft an einen Machtstandpunkt, der durch die Entwicklung längst überholt ist. Die Folgen werden nicht ausbleiben.«

*

Der vorgesehene *Exerzitienkurs* für Aargauer Lehrer mußte umständehalber auf nächstes Jahr verschoben werden. Dagegen ergeht an unsere aktiven Lehrer, namentlich die junge Garde, die Einladung, an einem der beiden Exerzitienkurse, die Ende September und anfangs Oktober in Wolhusen und Schönbrunn stattfinden, teilzunehmen. Ausführliche Programme sind zu haben bei den Direktionen der genannten Exerzitienhäuser. Der Aarg. kath. Erziehungsverein richtet an Aargauer Lehrer, die dem Erziehungsverein als Mitglieder angehören, folgende Beiträge aus: Ledige Fr. 5.–, Verheiratete Fr. 10.–. Für den Monat Oktober ist eine regionale *Erziehungs- und Elterntagung* in Baden vorgesehen. rr

MITTEILUNGEN

EXERZITIEN UND KURSE FÜR LEHRER UND LEHRERINNEN

Für *Lehrer* in Bad Schönbrunn (Zug) vom 29. September bis 3. Oktober (H. H. Hofer).

In Wolhusen vom 5.–9. Oktober (H. H. Prof. Dr. Zanetti, Chur).

Für *Lehrerinnen* vom 13.–17. Oktober (P. Berchmans) im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstraße 25

Ferner *Studienwoche für Lehrerinnen und Sozialfürsorgerinnen* (H. H. Dr. Rudin und H. H. Dr. Willwoll) vom 13. bis 18. Oktober in Bad Schönbrunn (Zug).

Anmeldungen in Bad Schönbrunn, ob Zug, Telefon (042) 4 31 88, im Exerzitienhaus St. Joseph, Wolhusen, Tel. (041) 871174, in Solothurn, Exerzitienhaus St. Franziskus, Tel. (065) 21770.

PSYCHOLOGISCHER FERIENKURS

Studienwoche für Altakademikerinnen, Lehrerinnen, Fürsorgerinnen

Schönbrunn bei Zug, 13.–18. Oktober 1952

Gesetzlichkeit des Unbewußten und Freiheit des Geistes

Leitung: Dr. Josef Rudin – Dr. Alex. Willwoll

Vormittag (Dr. J. Rudin)

Montag: 1. *Die Seele als Kraftfeld*

(Gesetzlichkeit der seelischen Energie)

Dienstag: 2. *Gesetze der Verdrängungsmechanismen*

(Die Theorien von Freud und Adler)

Mittwoch: 3. *Gesetz der seelischen Ganzheit*

(Die regulierende Funktion der Gegensätze)

Donnerstag: 4. *Das Gesetz von Schatten und Persona*

Freitag: 5. *Das Gesetz von Animus und Anima*

Samstag: 6. *Das „Selbst“. Der immanente Gott*

Spätnachmittag (Dr. A. Willwoll)

Montag: 1. *Der Geist als schöpferische Kraft*

Dienstag: 2. *Der Geist in freier Selbstgestaltung*

Mittwoch: 3. *Freiheit als Schicksal des Geistes*

Donnerstag: 4. *Freiheit zur Selbstvollendung*

Freitag: 5. *Geist als „Unendlichkeit“*

Samstag: 6. *Freiheit des Geistes zur Kindschaft*

Der Kurs ist als Ferienkurs gedacht, so daß außerhalb der Vorlesungsstunden (am Vormittag und am späten Nachmittag) und der frei vereinbarten Aussprachezeiten sowie der gemeinsamen 4 Mahlzeiten volle Freiheit in der Gestaltung der Tagesordnung besteht. Die Umgebung von Schönbrunn bietet abwechslungsreiche Möglichkeiten für kleinere Nachmittagsausflüge.

Ankunft am Sonntag, 12. Oktober, bis abends 7 Uhr erwünscht. – Das Tram (von Bahnhof Zug Richtung Ägeri-Menzingen) hält am Parktor von Schönbrunn.

Pensionspreis einschließlich Kursgeld Fr. 70.–.

Anmeldung erbeten an: Leitung Bad Schönbrunn bei Zug (Telephon Menzingen).

HERBSTKURS FÜR URGESCHICHTE

Am 4. und 5. Oktober 1952 wird die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ihren üblichen

Herbstkurs für Urgeschichte in Zürich mit Exkursion an die Donau durchführen. Zur Behandlung steht das Thema: Urgeschichtliches Befestigungswesen. Zu diesem Kurs sind auch Nichtmitglieder der Gesellschaft freundlich eingeladen. Sie können sich genaue Programme beschaffen beim Sekretariat der Gesellschaft, Karl Keller-Tarnuzzer, Speicherstraße 39, Frauenfeld.

SCHWEIZ. TURNLEHRERVEREIN

Ausschreibung von Turnkursen im Herbst 1952

Im Auftrage des EMD veranstaltet der Schweiz. Turnlehrerverein für die Lehrerschaft folgende Kurse:

1. Kurs für Mädchenturnen in ungünstigen Verhältnissen, 6.–11. Oktober 1952, in Spiez.
2. Kurs für Knabenturnen in ungünstigen Verhältnissen, 20.–25. Oktober 1952, in Monthey.
3. Kurs für Turnberater der welschen Schweiz, 6. bis 9. Oktober 1952.

Bemerkungen: An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer, sowie Kandidaten für das Lehramt an Sekundar-, Bezirks- und Mittelschulen teilnehmen. In besonderen Fällen, sofern sie Turnunterricht erteilen, werden auch Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen aufgenommen.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.– und Reise kürzeste Strecke Schulort-Kursort.

Die Anmeldungen müssen enthalten: Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr, Schulort, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Art und Zahl der besuchten Kurse des STL. Sie sind auf Normalformat (A4) bis zum 28. September an den Vizepräsidenten der TK H. Brandenberger, Reallehrer, Mythenstraße 4, St.Gallen, zu richten.

Der Präsident der TK: E. Burger.

Aarau, den 7. September 1952.

BÜCHER

Arnold Gubler: *Erlebnisse und Gedanken eines Japanfahrers*. 184 Seiten mit 16 Bildtafeln und drei geographischen Karten. Kümmerly & Frey, geographischer Verlag, Bern 1944. Geb. Fr. 12.60.

Der Verfasser zieht nach dem Fernen Osten, tritt in den staatlich japanischen Schuldienst ein und lernt das japanische Volk kennen und lieben. Auf seinen Ferienreisen durchstreift er das weitgespannte Reich von den Kurilen bis Formosa. Er erlebt als einer der Pioniere den Aufschwung des Ski- und Bergsportes im Lande der aufgehenden Sonne.

Dr. A. B.